



Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz
Telefon: 06131 - 95 21 00
Internet: www.sbk-rlp.de

Postfach 37 49, 55027 Mainz
Fax: 06131 - 95 21 040
E-Mail: info@sbk-rlp.de

Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium) für Steuerfachangestellte

Das Programm Begabtenförderung berufliche Bildung wurde 1991 durch das seinerzeitige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) eingerichtet, um besonders begabte junge Berufstätige zu fördern. Dieses Programm verfolgt das Ziel, besonders leistungsfähige Absolventen einer beruflichen Ausbildung in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Nähere Einzelheiten können einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Broschüre entnommen werden.

Ergänzend hierzu werden für Steuerfachangestellte, die ihre Abschlussprüfung bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz abgelegt haben, folgende Erläuterungen gegeben: Unter welchen Voraussetzungen findet eine Förderung statt?

Steuerfachangestellte, die folgende Voraussetzungen erfüllen, können gefördert werden:

- hervorragende Leistungen in der Berufsausbildung; diese werden durch **das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung von mindestens 87 Punkten** oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) nachgewiesen.
- jünger als 25 Jahre (Ausfallzeiten wie Erziehungszeiten, Mutterschutz, Grundwehr- und Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder schwerwiegende Erkrankungen von mehr als drei Monate Dauer werden angerechnet).

Wer stellt die Fördermittel zur Verfügung?

Die Fördermittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung. Die Fördermittel werden von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung, Bonn, an die Kammern weitergeleitet.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert wird unter anderem die Teilnahme an anspruchsvoller beruflicher Weiterbildung, die der vollen Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten in den ersten Berufsjahren dient. Die Förderung setzt voraus, dass die betreffende Maßnahme dem Erwerb beruflicher Qualifikation dient und bezogen auf die beruflichen Anforderungen des Steuerfachangestellten besondere Ansprüche stellt. Zu diesen Maßnahmen zählt z.B. auch die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin.

Für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die weitere Information, Beratung und Förderung ist die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. Diese entscheidet auch im Einzelfall, welche Bildungsmaßnahmen gefördert werden.

Nicht gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die zur berufs- oder betriebsüblichen Weiterbildung gehören oder die mit anderen öffentlichen oder privaten Mitteln finanziert werden können.

Wie hoch ist die Förderung?

Wie lange wird gefördert ?

Die Förderung als Stipendiat läuft über drei Jahre hinweg (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre). Die Förderung pro Stipendiat soll innerhalb eines Kalenderjahres 2.700 € nicht übersteigen. Die Höchstförderung von 8.100 € darf in drei Förderjahren nicht überschritten werden. Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Bereits begonnene Maßnahmen

Maßnahmen, die vor der Aufnahme in das Förderprogramm bereits begonnen wurden, können nur unter folgenden Voraussetzungen bezuschusst werden:

- a) Die Maßnahme läuft mindestens noch sechs Monate nach Aufnahme der Stipendiatin oder des Stipendiaten in die Begabtenförderung (längerfristige Maßnahme).
- b) Der Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt und
- c) die Absicht der Durchführung einer bestimmten längerfristigen Maßnahme wurde im Aufnahmeantrag genannt.

Die Kosten der Maßnahme sind anteilig ab der Aufnahme in die Begabtenförderung förderfähig.

Was muss getan werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen?

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz schreibt jedes Jahr im Ende November/Anfang Dezember die besten Prüfungsteilnehmer (erreichte Gesamtpunktzahl 100 bis 87 Punkte) der Abschlussprüfung an und stellt das Förderprogramm vor.

Sie können sich gerne auch selbst an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz wenden, wenn Sie die oben genannten Anforderungen erfüllen. Bei der Kammer ist ein Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung erhältlich bzw. über unsere Website herunterzuladen.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen. **Anmeldeschluss ist der 28. Februar eines Jahres.**

Die Kammer prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme in den Kreis der Stipendiaten. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.**

Informationen zum Programm Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie auch im Internet unter <http://www.sbb-stipendien.de> (dort „Weiterbildungsstipendium“).

Weitere Informationen zum Programm „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ sowie die entsprechenden Unterlagen sind bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz unter der Telefon-Nr. 06131/9521015 (Frau Kathe) bzw. per E-Mail (Kathe@sbk-rlp.de) erhältlich.